

Sachverhalt:

Bessere Kinderbetreuung in Ferienzeiten

1. Ausgangssituation

Die Thematik Ferienbetreuung (schwerpunktmäßig für Grundschülerinnen und Grundschüler) wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.06.2013 ausführlich behandelt. Verbindliche Betreuungsangebote während der Ferien unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ziel ist es daher, neben den sehr beliebten und erfolgreichen Angeboten des Ferienprogramms die Angebote der Ferienbetreuung insb. für Kinder der Mittagsbetreuung systematisch und bedarfsgerecht in den Stadtteilen auszubauen.

2. Ferienbetreuung für Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen

Für Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen ist eine verlässliche Betreuung in den Ferien geregelt. Die städtischen Kindertageseinrichtungen sind während der Sommerferien in der Regel drei Wochen, zwischen Weihnachten und Neujahr bzw. Heilige Drei Könige, am Gründonnerstag und am Dienstag nach Ostern geschlossen. Eine Schließung erfolgte ferner bisher an zwei bis drei Teamtagen, die zwischen Elternbeirat und Einrichtungsleitung vereinbart werden. Über eventuelle weitere Schließungstage entscheidet die Einrichtungsleitung in Absprache mit dem Elternbeirat.

Die Zuschussförderung des Freistaats Bayern geht von Schließzeiten von insgesamt 30 Tagen pro Jahr aus. In den städtischen Einrichtungen liegt die Schließzeit derzeit zwischen 20 Tagen und 25 Tagen und damit deutlich darunter.

Die in der Regel dreiwöchige Sommerschließung wird über die Sommerferien in Absprache mit den Nachbareinrichtungen so verteilt, dass Kinder bei Bedarf aus einer Einrichtung mit Sommerschließung in einer Nachbareinrichtung betreut werden können. In Einzelfällen geht eine den Kindern bekannte Erzieherin bzw. Erzieher der Einrichtung mit einer bestimmten Zahl von Kindern in einer anderen nahegelegenen geöffneten Kindertageseinrichtung. In den sonstigen Schulferien sind die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg geöffnet. Beraten und unterstützt bei der Organisation der Ferienbetreuung werden Eltern durch die jeweiligen Einrichtungsleitungen. Nur sehr wenige Eltern, auch im Hortbereich, nehmen eine Betreuung in einer anderen Kindertageseinrichtung mit für die Kinder fremdem Personal und Räumlichkeiten in Anspruch.

3. Ferienbetreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger

Wie unter Punkt 2 bereits erwähnt, ermöglicht der Gesetzgeber den Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes bis zu 30 Schließtage im Jahr, bei besonderem Bedarf auch bis zu 35 Tage. Bis zu 30 Schließtage sind grundsätzlich förderunschädlich.

Die meisten Träger machen von dieser gesetzlichen Regelung Gebrauch und verteilen die Schließtage ganzjährig über die schulischen Ferienzeiten. Die längste zusammenhängende Schließzeit findet normalerweise in den Sommerferien statt. Einzelne Träger bzw. Einrichtungen verzichten mittlerweile auch ganzjährig auf Schließtage, außer an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen. Der dafür notwendige zusätzliche finanzielle Aufwand für den Träger wird bei der kindbezogenen Förderung aber nicht berücksichtigt und ist über die Elternbeiträge auszugleichen.

Es ist gängige Praxis, dass ebenso wie in den kommunalen Kindertageseinrichtungen die Planung der Schließtage zu Beginn eines neuen Betriebsjahres mit dem Elternbeirat bzw. der Elternvertretung abgestimmt wird bzw. der Elternbeirat im Sinne des Gesetzes beratend an

der Planung und Gestaltung der Schließtage mitwirkt. Damit ist sichergestellt, dass Eltern bzw. Familien frühzeitig ihre Urlaubsplanung auf die Schließzeiten der Kindertageseinrichtung hin abstimmen und gegebenenfalls auch inner- und außerfamiliäre Betreuungsmöglichkeiten organisieren können. Darüber hinaus finden in den meisten Stadtteilen Abstimmungen zwischen den Kindergärten hinsichtlich der Planung der jährlichen Schließzeiten statt. Sollte sich dann im Einzelfall ein Betreuungsbedarf (Notfallbetreuung) ergeben, bedingt durch die Schließtage der eigenen Kindertageseinrichtungen, werden die Familien bei der Platzsuche in einer benachbarten Einrichtungen durch die Stammeinrichtung unterstützt. Damit werden in der Regel wohnortnahe Lösungen gefunden für Familien mit besonderem Betreuungsbedarf. Größere Träger bzw. Trägerverbände organisieren zusätzlich zunehmend sogenannte „Notgruppen“, um einrichtungsübergreifend Familien bei ihren besonderen Betreuungsbedarfen zu unterstützen. Laut den Erfahrungen der Träger weicht aber die tatsächliche Inanspruchnahme häufig vom vorher gemeldeten Bedarf ab.

Für **Krippenkinder** ist eine Notfallbetreuung nur bedingt möglich, da für eine kindgerechte und pädagogisch wertvolle Betreuung eine entsprechende Eingewöhnung stattfinden müsste. Dies ist in der Regel aus zeitlichen und organisatorischen Gründen kaum realisierbar. Für besondere Einzelfälle werden aber auch Lösungen gefunden, entweder innerhalb eines Trägers, mit Unterstützung der Servicestelle Kitaplatz und gegebenenfalls auch der Tagespflegevereine.

4. Ferienbetreuung für Kinder in der Tagespflege

Die Sicherstellung einer Ersatzbetreuung für Kinder, die in Tagespflege betreut werden, ist gesetzlich verankert, d.h. wenn eine Tagespflegeperson z.B. wegen Urlaub ausfällt, kann das Kind in dieser Zeit durch eine andere Tagespflegeperson betreut werden. Die Organisation hierfür übernehmen die beiden Träger der Tagespflegebörse, Kinderhaus Nürnberg gGmbH und Familienbüro gGmbH. Die Umsetzung funktioniert gut, oft schließen sich 2-3 Tagespflegepersonen zusammen, die sich gegenseitig vertreten und den Kindern bekannt sind, so dass eine Eingewöhnungszeit entfallen kann. Darüber hinaus bietet die Tagespflegebörse in den Sommerferien bei Bedarf auch Betreuung in ein bis zwei ihrer Kindertageseinrichtungen an, in der Tagespflegekinder während des Urlaubs ihrer regulären Tagespflegeperson individuell betreut werden können. Im Jahr 2013 wurde dies aber nach Rückmeldung des Trägers von keinem Tagespflegekind in Anspruch genommen.

Auch Kinder, die in Krippen, Kindergärten oder Horten untergebracht sind, können in Ferienzeiten Tagespflege in Anspruch nehmen. Die Anfragen, die im Jugendamt bzw. bei den beiden Trägern der Tagespflege eingehen, konzentrieren sich vor allem auf die Sommerferien. In der Tagespflege ergeben sich insbesondere in den Sommerferien Kapazitäten, da in dieser Zeit die Belegungszahlen mit regulären Kindern um ca. 25 Prozent zurückgehen. Die beiden Träger suchen hier nach Einzelfalllösungen, die den Bedürfnissen der Eltern und deren Kindern gerecht werden.

5. Fachliche Bewertung der Betreuungsangebote in den Ferien Feriennotprogramm für Eltern von Kindergarten- und Krippenkindern

Die Verwaltung des Jugendamts sieht aufgrund der vorhandenen und funktionierenden Kooperationen zwischen den Einrichtungen und Trägern und den vorgehaltenen gezielten Angeboten (Notgruppen) keinen grundsätzlichen Bedarf für zusätzliche Feriennotprogramme für Krippen- und Kindergartenkinder in den Stadtteilen. Generell sollte auch Kindern das Recht eingeräumt werden, einmal „Ferien“ von ihrer Einrichtung zu nehmen und Zeit mit ihren Familien zu verbringen - und sehr viele setzten dies auch genauso für sich um.

Sollte dies für Familien nicht möglich sein, ist es nach den Erfahrungen der Servicestelle Kitaplatz für Eltern sehr wichtig, im Rahmen kurzfristiger, nicht vorhersehbarer Betreuungsnotwendigkeiten eine (zentrale) Ansprechperson zu haben, die sich kurzfristig um eine Lösung bemüht. Die erste Anlaufstelle ist meist die Stammeinrichtung, aber auch die Servicestelle Kitaplatz hat einen stadtweiten Überblick über kurzfristig verfügbare Betreuungsangebote in den Ferien und wird als Anlaufstelle beworben. Insgesamt besteht ein sehr hoher Informations- und Beratungsbedarf im Zusammenhang mit der Ferienbetreuung. Die Angebote werden daher künftig breiter kommuniziert und offensiver beworben.

Um das Notfallbetreuungsangebot auch zukünftig flächendeckend sicherzustellen, sollten die Kooperationen und Abstimmungen zwischen den Einrichtungen und Trägern weiter gepflegt, gefördert und regional weiter ausgebaut werden, um bei Notfallbetreuungen kurzfristig, flexibel, wohnortnah und möglichst unbürokratisch Betreuungsplätze anbieten zu können. Insbesondere in der Mitte der Sommerferien kommt es zur Überschneidung von Schließzeiten und damit möglicherweise zu regionalen Versorgungslücken für Notfallbetreuungsangebote. Hier besteht aus Sicht der Verwaltung noch Optimierungsbedarf bei der kleinräumigen und trägerübergreifenden Abstimmung der Schließzeiten. Die Verwaltung wird nochmals gezielt mit den Vertretungen der Kindertageseinrichtungen in der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII das Thema „Abstimmung der Schließzeiten“ aufnehmen und prüfen, wie die Situation für die Sommerferien 2014 optimiert werden kann.

6. Kurzfristige Ferienbetreuung für Schulkinder

Die konzeptionellen und strukturellen Planungen für den Ausbau der Ferienbetreuung für Schulkinder in Nürnberg wurde dem Jugendhilfeausschuss am 06.06.2013 vorgestellt. Bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2014 wurde daraufhin für den Aufgabenbereich Ferienbetreuung eine Planstelle (Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, 39 Wochenarbeitsstunden) geschaffen. Die Besetzung dieser Stelle kann nach Genehmigung des städtischen Haushalts durch die Regierung von Mittelfranken ab Ende März/Anfang April 2014 eingeleitet werden. Arbeitsbeginn dürfte damit frühestens am 01.07.2014 sein. Arbeitsschwerpunkt ist die Gesamtplanung und Steuerung der Ferienbetreuungsmaßnahmen in Nürnberg ab 2015.

Auch wenn die neue Stelle noch nicht besetzt ist, wird das Angebot für die Ferienbetreuung im Sommer 2014 punktuell bereits ausgeweitet und vor allem sehr viel frühzeitiger beworben. Die Planungen stehen kurz vor dem Abschluss, so dass Eltern ab März über verbindliche Betreuungsangebote (städtische Angebote, von Trägern und Unternehmen/Bündnis für Familie) stadtweit bzw. in ihren Stadtteilen informiert werden können. Diese Angebote sollen dann auch sofort gebucht werden können.

Hinsichtlich des Angebots und dem Buchungsverhalten bei kurzfristigem Betreuungsbedarf, vor allem in den Sommerferien, wurden die Erfahrungen aus dem letzten Jahr ausgewertet:

- Angebote, wie z.B. die der Kinderhaus gGmbH, die einen hohen Bekanntheitsgrad haben und längerfristig planbar über das Nürnberger Ferienprogramm buchbar sind, waren komplett belegt.
- Erst kurz vor den Ferien beworbene Betreuungsangebote, wie z.B. an der Helene-von-Forster-Schule und der Neuen Hegelschule, wurden kaum nachgefragt, obwohl hier von Eltern mit Kindern in der Mittagsbetreuung ein deutlicher, auch kurzfristiger Bedarf gemeldet worden war.
- Auf kurzfristig gemeldete Betreuungsbedarfe aus einzelnen Stadtteilen, wie z.B. aus einer Bürgerversammlung in Worzeldorf (rd. 20 Betreuungsplätze) oder vom Elternbeirat in Fischbach (rd. 50 Kinder), wurde mit der Vermittlung von Angeboten vor Ort reagiert. Für Kinder aus Worzeldorf wurden Plätze im Ferien-Campus der Firma Siemens und an der nahe gelegenen Regenbogenschule angeboten, nur zwei Eltern nahmen das Angebot in Anspruch. In Fischbach wurde dem Elternbeirat der offene Zugang zur Siemensferienbetreuung eingeräumt, sieben der insgesamt 130 Plätze blieben dennoch unbesetzt.

Diese Erfahrungen bestätigen, dass Eltern vor allem für die Sommerferien langfristig vorplanen müssen und wollen. Kurzfristig zur Verfügung gestellte Angebote werden, trotz Problemanzeige der Eltern, kaum in Anspruch genommen. Angebote der Ferienbetreuung müssen möglichst frühzeitig kommuniziert und beworben werden. Notfallplätze für kurzfristige Betreuungsbedarfe können dann innerhalb dieser Angebote vorgehalten werden. Auch hier kann die Servicestelle Kitaplatz neben den Schulen wieder eine wichtige Informations- und Beratungsstelle sein. Aus dieser Erfahrung lernend gab es in an der Grundschule in Fischbach und in Worzeldorf bereits zum Jahresanfang konkrete Bedarfsabfragen, die nun in die aktuellen Planungen für 2014 einfließen.